

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S.128, 132), i. V. m. den § 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. d. F. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal vom 25.09.2024, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2023, beschlossen:

Art. 1 Änderungen

1. Im Gebührenverzeichnis werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Nach Ziffer 1 f) unter II./A Bestattungs- und Beisetzungsgebühren, montags bis freitags, wird folgende Wortgruppe eingefügt:

„g) Erdgemeinschaftsanlage, halbanonym 392,00“.

Nach Ziffer 1 f) unter II./B Bestattungs- und Beisetzungsgebühren, samstags, wird folgende Wortgruppe eingefügt:

„g) Erdgemeinschaftsanlage, halbanonym 492,00“.

2. Nach § 2 Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu. Die Leistungen unter folgenden Ziffern des Gebührenverzeichnisses unterliegen der Umsatzsteuer:

I. Grabnutzungsgebühren

- Ziffern 9, 10, 21 und 22

II./A Bestattungs- und Beisetzungsgebühren montags bis freitags

- Ziffer 1 e, f und g

- Ziffer 3 a und b, sofern Leistung an Gemeinschaftsanlage erbracht wird

II./B. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren samstags

- Ziffer 1 e, f und g

- Ziffer 3 a und b, sofern Leistung an Gemeinschaftsanlage erbracht wird

V. Verwaltungsgebühr

- Ziffer 2, sofern Zuweisung für Gemeinschaftsanlage erfolgt.“

3. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Bastian Sieler
Oberbürgermeister